Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **3 (1790)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geht aus dem Nichts hervor, die Gräber selbst sind fruchtbar — Und der Gottlose biethet dir ungestraft Trotz, fodert dich heraus, leugnet dich? O verabscheuenswürdiges Wort; er fodert dich heraus — und lebt noch und glaubt über dich zu triumphiren!

O Gott wende weit von mir die Wirkungen deiner Rache. O Erlöser nimm mich unter deinen Schutz. Heiliger Geist erhalte meinen Glauben bis zu meinem letzten Athemzug.

Nachrichten.

Da wirklich auf Befehl des hohen Standes Bern in dem Wiedlispacher Bezirk im Amte Bipp eine neue Bereinigung vorgenohmen; von dießortigem Herrn Renovatoren aber einberichtet worden, daß ein hoher Stand Solothurn sowohl, als verschiedene dasige Häuser und Partikularen innert obigem Bezirk, Boden-Gülten besitzen, die gefallenem Bericht nach mit allen übrigen in Unordnung und Vermischung seyen, und die in gleicher Zeit mit den übrigen zu bereinigen schiklich angemessen, weniger kostbar, und darum vorzüglich anzurathen seyn dörfte; Als wird hiemit bekannt gemacht, daß alle und jede, so an gedachtem Orte einige Bodengülten innhaben, innerthalb vier Monaten von dato den 6ten Hornung 1790. ihre Titel copeilich unter vidimus dem Hrn. Obercommissario Wyß von Brandis, des großen Raths hohen Standes Bern; oder Hrn. Commissario Derendinger in hier

einliefern. Zumalen aber in Ermanglung der erfoderlichen Schriften auf vergebliche Ansuchung derselben mit dem Verein fortgefahren, und die Nachsuchung, der durch die Zeit und häufige Verstücklungen unkennbar gewordenen Unterpfänder dem Lehenherrn selbst zu untersuchen überlassen würde; welches dann doppelte Kösten, Mühe, verdrüßliche Auftritte, vielleicht gar Rechtshändel nach sich ziehen dörfte

Unterm 11ten Hornung verlohr Jemand einen französischen Schlüssel. Dem Finder ein angemeßenes Trinkgeld.

Hr. Parlasca und Comp. unter der Schützenzunft hat einen prächtigen Vorrath von den schönsten englischen und französichen Kupferstichen, und vortreflichen Musikstücken; auch sind bey ihm zu haben englische und andere gute Brillen, Federmesser, Uhrenketten, Schlüssel, Scheren, Schnallen, Pomade und wohlriechende Wässer; auch italienische Violin Saiten. Verschiedene Gattungen Seiden zum Stricken und Nähen. Alles um einen billigen Preis.

Jüngsthin verlohr Jemand eine große messinge Laterne innen mit drey Liechtern versehen, oben mit drey Knöpfen, dem Wiederbringer ein Trinkgeld, wenn er sie auch schon bey Tage bringen würde.

Fruchtpreise.

Kernen 20 Bz.
Mühlengut 15, 14 Bz. 2 kr.
Roggen 13 B. 2 kr. 13 B.
Wicken 11, 10 Bz. 2 kr.